

Über das älteste Buchwesen im Kloster Wettingen

Autor(en): **Schönherr, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **31 (1956)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-322582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über das älteste Buchwesen im Kloster Wettingen

von A. Schönherr

Das Zisterzienserkloster Wettingen wurde am 14. Oktober 1227 gegründet. Diese Gründungszahl ist urkundlich überliefert und aktenmäßig genau belegt. Immerhin verstrichen noch drei Jahrzehnte, bis der Bau der neuen Abteikirche vollendet dastand. Erst im Jahre 1256 – «a fundatione domus anno XXVIII», wie anschließend an den Gründungsbericht die feierlich stilisierte Weihenotiz betont – konnte nämlich die Ordenskirche zu Wettingen durch den damaligen Konstanzer Diözesanbischof Eberhard II. von Waldburg (reg. 1248–1274) feierlich konsekriert werden. Über das Ereignis dieser Wettinger Kirchweihe, deren 700jährigem Gedenktag diese Zeilen gelten sollen, sind wir durch die sorgfältige Aufzeichnung eines Augenzeugen sehr gut und gewissenhaft unterrichtet. Die rituelle Weihehandlung selbst wurde demnach an vier aufeinanderfolgenden Tagen, vom 16. bis 19. März 1256, vollzogen. Am ersten Tage konsekrierte der Bischof die Abteikirche mit ihrem Hauptaltar zu Ehren der Gottesmutter, an den drei folgenden Tagen wurde die Weihe der insgesamt acht Neben- und Seitenaltäre vorgenommen. Gleichzeitig wurde auch das erste Heiltumsverzeichnis oder Reliquien-Inventar des Gotteshauses angelegt. Dieses vermittelt den erwünschten Einblick in die mannigfachen kultdynamischen Aspekte einer zisterziensischen Neugründung, läßt aber auch einen recht aufschlußreichen Blick in die allgemeine Kultpsychologie tun, wie sie damals in unserer Gegend vorherrschend war. Derartige Heiltumslisten sind immer auch von kirchen- und lokalgeschichtlicher Bedeutung; sie sollten daher systematisch gesammelt und einmal hagiologisch sowie kultgeographisch untersucht werden. Erst dadurch wird das Bild einer mittelalterlichen Kirchengründung oder einer Ordensniederlassung in allen seinen Umrissen aufgehellert und bis in seine letzten Wurzelgründe abgeklärt dastehen.

*

Weil gerade in der erwähnten ältesten Weihenotiz von Wettingen auch die Bibliothek dieses Klosters erstmals genannt ist, mag die Siebenhundert-Jahrfeier der Klosterkirchweihe guten Anlaß geben, den damaligen Bücherbestand des Klosters in kurzen Umrissen zu betrachten. Ist doch die Bibliothek das Spiegelbild der geistigen Interessen eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft, kurz, sie zeigt uns die geistige Atmosphäre des Klosters.

Waren schon durch die Mönchsregel Benedikts von Nursia die konkreten

Voraussetzungen für eine Klosterbücherei («bibliotheca») gegeben, so hat die spätere Entwicklung des Mönchtums die Bibliothek zu einem Wesensbestandteil eines jeden Klosters gemacht. Die Klöster wurden allmählich die bevorzugten Pflegestätten der Bildung, und bereits seit der Karolingerzeit besaßen die Stifte und Abteien bedeutende Büchersammlungen, gemäß jenem Ausspruch: «Clastrum sine armario quasi castrum sine armamentario – ein Kloster ohne Bücherkammer gleicht einer Burg ohne Rüstkammer». Tatsächlich bergen die Klöster auch die ältesten Bibliotheken unseres Landes. Die Hauptquelle zur Äufnung des Bücherbestandes war neben Kauf und Schenkungen die Schreibkammer, «Skriptorium» genannt, wo fleißige kalligraphisch geschulte Hände im Schreibdienst an der Herstellung und Vervielfältigung von Schriftwerken eingesetzt waren. Auch das Skriptorium hat daher schon bald als fester und wesentlicher Bestandteil einer klösterlichen Niederlassung gegolten.

Seiner Stellung innerhalb der Ordensfamilie zufolge gehört Wettingen, wie die Mehrzahl der Zisterzienserstifte deutscher Zunge, zum Zweig von Morimond, dem vierten Tochterkloster von Cîteaux. Die Gründung und das rasche Aufblühen des von Salem her besiedelten Ordenshauses hatte eine kräftige Welle geistigen Lebens zur Folge. Die Verhältnisse waren in den ersten Jahrzehnten der Neugründung jedenfalls sehr günstig, und die Abtei kam in die Lage, sich der literarisch-kalligraphischen Betätigung, wie sie von Cîteaux her auf dem Wege über Lützel und Salem* kräftig vorgezeichnet war, zu erschließen und selbst aktiv daran teilzunehmen. Schon unter Abt Konrads Leitung setzte hier eine nennenswerte Schreibtätigkeit ein, die Wettingen zum Sammelpunkt geistiger Regsamkeit und literarischer Überlieferung für die ganze Umgebung, aber auch zu einem mächtigen Träger des Zisterziensertums in der deutschen Schweiz machte. Eine volle Generation von Mönchen – im Laufe der ersten vierzig Jahre nicht weniger als deren acht – betätigte sich neben dem Bibliothekar («armarius») als Skriptoren und Kalligraphen. Einzelne von ihnen, wie Johannes von Strassburg und Arnold von Radolfzell, scheinen das Recht erhalten zu haben, aus Gütern ihres Erbes Zuwendungen an die Klosterbibliothek zu machen. Dazu kommt noch der typische Fall, wonach gewisse außerhalb des Klosterverbandes stehende Kleriker und Laien ein einzelnes Buch oder ihre ganze Privatbibliothek dem Kloster schenkten. Unter Konrads Nachfolger, Abt Heinrich von Murbach († 1278), wurde dann das erste Bücherverzeichnis oder Handschriften-Inventar der Ab-

* Cîteaux in Burgund: Mutterkloster der Cistercienser, von dem der Orden den Namen erhielt; Lützel: Cistercienserabtei im franz. Jura; Salem: Cistercienserabtei nördlich des Bodensees, heute markgräfliches Schloß und private Mittelschule.

tei angelegt, das uns glücklicherweise zusammen mit einigen darin aufgeführten Erzeugnissen des Wettinger Skriptoriums erhalten geblieben ist.

*

Das unter Abt Heinrich angelegte Handschriften-Inventar ist in einem literarhistorisch sehr wertvollen Sammelband aus Wettingen (jetzt in der Zentralbibliothek Zürich: Car. C 175) enthalten. Der kleine (15,5/11,5 cm, 154 Bl.) Pergamentkodex zeigt durchgehend die schöne Schriftart des Wettinger Mönchs und Kalligraphen Johannes von Strassburg und bietet neben Werken der hl. Hildegard von Bingen und einer namhaften Auslese homiletisch-patristischer* Literatur auch wichtige Texte zur zisterziensischen Ordensgeschichte. Auf vier ursprünglich leer gebliebenen Seiten (Bl. 67 v – 70 r; Bl. 68 blieb in der neuzeitlichen Foliierung übersprungen) hat dann derselbe Johannes im Jahre 1273 zwar noch mit dem gewohnten klaren Duktus, doch mit stellenweise bereits unsicherer Hand das erste Inventar der bisher in seinem Skriptorium hergestellten Handschriften oder dem Kloster auf dem Schenkungswege zugekommenen Kodizes eingetragen.

Über die äußeren Lebensumstände des Bibliothekars und Leiters der Wettinger Schreibschule, Johannes von Strassburg, läßt sich außer den paar kurzen im Werkekatalog eingestreuten biographischen Notizen nur wenig sagen. Aus Strassburg kommend, trat Johannes schon im Jahre 1232 zu Wettingen in den Zisterzienserorden. Hier muß er alsbald erstaunliche Proben seiner Schulung und literarischen Bildung sowie kalligraphischen Begabung abgelegt haben, so daß ihn Abt Konrad noch im gleichen Jahre als Skriptor einsetzte und mit dem Amt des Bibliothekars betraute. Auf diesem Wirkungsfeld blieb Johannes dann auch unter Abt Heinrich tätig; auf den Amtsantritt dieses Abtes scheint sich eben der im Bücherverzeichnis mit «quadagesimo anno meo primo» bewußt festgehaltene Zeitpunkt am ehesten zu beziehen. Damals, also in seinem 41. Lebensjahre, hat Johannes den vorhin erwähnten wertvollen Sammelband, worin sich nicht weniger als fünf (mit der zuletzt eingeschobenen Bücherliste sechs) aus seiner Feder geflossene Schriften vereinigt finden, geschrieben. Johannes ist also bis zu seinem um 1274 erfolgten Ableben der Liebe zum Schreiben und zu den Büchern treu geblieben, er war mit Leib und Seele Kalligraph und Bibliophile, wie wir heute sagen würden.

In der feierlichen Einleitungsformel des Bücher-Inventars («Noverint... futuri universi»), die er bewußt dem Urkundenstil entlehnt, wendet sich Jo-

* Homiletik: Anleitung zur Verwaltung des Predigtamtes; Patristik: Theologie der Kirchenväter.

hannes ausdrücklich an die damaligen und alle zukünftigen Mönche von Wettingen. Den äußeren und nächsten Beweggrund, der ihn an seinem Lebensabend zur Redaktion des Inventars veranlaßte, nennt er zwar nicht ausdrücklich, er ergibt sich jedoch unzweideutig aus dem eigenartigen Aufbau der Liste, aus mehreren zusätzlichen Bemerkungen und insbesondere aus dem sehr eindrucksvollen Schlußvermerk. Johannes warnt mit bewegten Worten die überlebenden Mitbrüder besonders davor, «diese mit Eifer und Hingabe von ihren Vorgängern geschaffenen Werke allzuleicht aus dem Gedächtnis zu verlieren; das vorliegende Verzeichnis aber habe er deshalb angelegt, auf daß sie dadurch aus Lauheit und Trägheit aufgerüttelt, zu um so eifrigerer Nachahmung entflammt werden». Dieses Schlußwort klingt wie eine Art letztes Vermächtnis und kennzeichnet das echt monastische Seelenleben dieses unermüdlichen Kalligraphen, dessen ausgeprägter charakteristischer Schrifttyp mit der sauber gepflegten Buchminuskel sowohl im literarischen Schriftgut wie insbesondere in den Liturgiebüchern von der ihm eigenen in eine Einheit zusammengefaßten Dynamik zeugt. Für Johannes war der Schreibdienst wirklich der volle und wesenhafte Lebensbezug zur Kalligraphie, aber auch zum Inhalt des Geschriebenen, und man wird stets nur bedauern können, daß dieser ungewöhnlich begabte Skriptor nicht auch einen persönlichen Beitrag zur monastisch-kirchlichen Literatur, zumindest aber einen Traktat über Kalligraphie hinterlassen hat.

*

Der Wettinger Werkecatalog (siehe den vollständigen Abdruck in «Mittelalterliche Bibliothekskataloge» Bd. 1, 1918, S. 414–417) umfaßt an die hundert Titel, die, nach der jeweiligen Formulierung des Inventars zu ermessen, in rund siebenzig Sammelbänden vereinigt waren. Ihrer Herstellung und Provenienz nach verteilen sich diese Schriften auf zehn Skriptoren bzw. Kalligraphen und drei Donatoren. Johannes selbst ist darunter mit der Höchstzahl von 36 Einzelwerken (24 theologische Schriftwerke und 12 Liturgiebücher) vertreten. Hievon sind heute noch acht Stücke sicher festzustellen, während sich von den übrigen Nummern der Liste insgesamt noch fünf Texte teils ganz, teils bruchstückweise ermitteln lassen. Unter jenen acht noch erhaltenen, sicher der Hand des Mönchs Johannes entstammenden Schriften nehmen die fünf im erwähnten Zürcher Sammelband Car. C 175 enthaltenen heute den ersten Rang ein. Sonderbarerweise schweigt Johannes über weitere von ihm geschriebene Texte, vielleicht weil ihm deren Umfang zu unbedeutend erschien oder weil er sich ihrer augenblicklich nicht mehr erinnerte. Mit keiner Silbe erwähnt er den komputistischen* Traktat (Computus Gerlandi) im Anhang zu dem um 1246

* Computus heißt die Berechnung des Ostertermins.

geschriebenen liturgischen Kalendarium oder den von ihm formulierten Fundationsbericht, noch die eingangs erwähnte Weihenotiz oder das in seiner Art so wertvolle Heiltumsverzeichnis der Abtei. Sie sind auf leer gebliebenen Seiten eines liturgischen Buches (Collectaneum) eingetragen und zeigen unverkennbar seinen charakteristischen Schrifttyp und Duktus. Von den letztgenannten Aufzeichnungen her führte nur mehr ein kleiner Schritt zum Urbar und zu Güterverzeichnissen. Tatsächlich hat Johannes im Jahre 1248 das sogenannte «Kleine Urbar» mit dem ältesten Wettinger Güterbeschrieb zugleich mit dem Privilegienregister und ersten Urkundenbuch der Abtei angelegt. Demnach fungierte er, wenigstens unter Abt Konrad, auch als Vorstand der äbtlichen Kanzlei. Nicht mehr aus seiner Hand geflossen ist dagegen der große Wettinger Klosterzinsrodel aus dem Jahre 1264; daraus darf wohl auf den unter Abt Heinrich vorgenommenen Wechsel in der Leitung der Kanzlei geschlossen werden.

Der Inhalt der Wettinger Bücherliste ordnet sich weitgehend und zwanglos in das damalige theologische Studienprogramm und die spezifischen Richtlinien des Ordens ein. Daß die Frühscholastik mit der französischen Schule dabei sehr im Vordergrund steht, ist durchaus verständlich. Eine besondere Rolle jedoch spielen gewisse Grundtexte der Ordensidee, so die Apologia und andere Werke des hl. Bernhard, der Liber Usuum (Ordensgewohnheiten), die Vita Bernardi, die Flores Bernardi, der Liber Visionum, das Exordium parvum und die Charta Caritatis, lauter Schriften also, die in erster Linie und in sehr hohem Grade der Verkündung des Ordensgeistes und Ordensruhmes galten. Auffallend stark sind im theologischen Schrifttum schon die Namen von neueren und teilweise zeitgenössischen Autoren vertreten mit Werken, die dem zisterziensischen Milieu oder dessen eminent praktischer Wissenschaftshaltung besonders nahestanden. So steht hier der vielseitig gebildete Frühscholastiker Alanus de Lille mit seiner Bußlehre und mit den bekannten «Aequivocata», einem alphabetischen Lexikon biblisch-theologischer Ausdrücke. Alanus, schon durch seinen Kampf gegen die Albigenser mit dem Zisterziensertum eng verbunden, war schließlich selbst als Laienbruder zu Cîteaux ins Kloster gegangen, wo er 1202 hochbetagt starb. Ebenso sind die Sermones des Erzbischofs von Besançon und bekannten Kreuzzugspredigers Jean d'Auvillle († 1239) vorhanden. Der modernste unter den von Johannes registrierten Theologen war wohl der Dominikaner Guillaume Peyraut († um 1270), dessen umfangreiches theologisch-homiletisches Schrifttum man um 1273 zu Wettingen bereits vollständig besaß. Sehr aufgeschlossen erscheint die biblische Exegese, die sich hier bereits vom alten festgefahrenen Rüstzeug losgelöst hatte. Neben anderen Kommentatoren der neuen Richtung wie den Vik-

torinern Hugo und Richard ist hier der bekannte Leviticus-Kommentar des Radulfus Niger Flaviacensis (Flaix/Diöz. Beauvais), aber auch bereits die umfangreiche Ezechiel-Postille des gewandten Dominikanerkardinals Hugo von St-Cher († 1263) vertreten. Die Kopie einer sehr beliebten Psalterglosse des 12. Jahrhunderts schenkte Magister Peter von Rheinfelden, während Magister Hermann aus Schaffhausen († um 1271), Chorherr zu St. Stephan in Konstanz, dem Kloster seinen Paulinen-Kommentar überließ.

Gute neue Literatur floß dem Kloster aus dem Nachlaß des Pfarrers Werner von Dietikon († um 1260) zu, darunter die große Predigtsammlung des Pariser Magisters Jean de la Rochelle († 1245) und das Erstwerk des hl. Bonaventura († 1274), der Kommentar zum 4. Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus.

Ohne Zweifel besaß Wettingen damals noch verschiedene andere Bücher, welche nicht im Skriptorium des Klosters entstanden waren und daher von Johannes nicht aufgezählt werden. Der Hauptsache nach wird es sich dabei natürlich um liturgische Handschriften, d. h. um die von Salem der Neugründung mitgegebenen Ausstattungstücke gehandelt haben. Wieviele und welche Stücke das waren, läßt sich mit Hilfe des Inventars von 1273 unschwer bestimmen. Die wenigen heute noch vorhandenen Kodizes der Frühzeit, d. h. aus der Zeit vor 1232 bzw. vor 1273, scheinen, wie das Stiftsarchiv, ihre Erhaltung dem Umstand zu verdanken, daß sie in dem beim Brande von 1507 intakt gebliebenen Teil des Klosters verwahrt waren. Mit einer Ausnahme: Hs. Car. C 175 in Zürich.

*

Eigenartig, bisher jedoch von keiner Beschreibung des zürcherischen Handschriftengutes berücksichtigt, ist eben das Schicksal dieser alten Wettinger Handschrift. Der Kodex hat nämlich schon sehr früh seinen Weg von Wettingen in das nahe Zürich genommen. Auf der Versoseite des Schlußblattes (Bl. 154) trägt das Manuskript in schöner Kanzleiminuskel des frühen 14. Jahrhunderts einen bibliotheksgeschichtlich besonders interessanten Besitzvermerk. Er lautet: *Iste liber (est / fratrum Predicatorum)*. Zwar ist der Name des Eigentümers in der zweiten Zeile mit einiger Gründlichkeit getilgt, doch entziffert man unschwer die richtige Lesart, welche zudem durch das aus identischer Schreiberhand geflossene ungetilgte *Verbalexlibris* in anderen Kodizes aus dem alten Bibliotheksbestand des Zürcher Predigerklosters gesichert ist. Das Buch war also schon wenige Jahrzehnte nach seiner Entstehung in definitiven Besitz der Dominikaner in Zürich übergegangen. Wohl kaum als Tausch- oder Kaufobjekt und noch weniger als Schenkung Wettin-

gens an die Prediger. Weit besser wird man diese mit Rücksicht auf den Inhalt des Bandes (mit zwei Haupttexten der zisterziensischen Verfassung und mit dem hausgeschichtlich wertvollen Bücherinventar) recht ungewöhnliche Buchwanderung dahin zu erklären haben, daß sich die bibliophilen Dominikaner den Kodex leihweise nach Zürich kommen ließen, wo er dann, sei es rein aus Vergeßlichkeit, sei es aus irgendeiner anderen Ursache liegen blieb. Wenn Wettingen sein Buch nicht reklamierte, so wäre das bei den sehr freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen beiden Orden seit Jahr und Tag herrschten, nur begreiflich. Andererseits bestand für die Dominikaner gerade im frühen 14. Jahrhundert Veranlassung genug, sich für ein derartiges Handschriften-Inventar, von dessen Existenz sie gesprächsweise erfahren hatten, recht lebhaft zu interessieren. Im speziellen Falle Zürichs einmal mehr, weil man das hier schon sehr früh abhanden gekommene Autograph vom «Compendium veritatis theologicae» des elsässischen Scholastikers und langjährigen Zürcher Dominikanerpriors Hugo Ripelin († um 1270) nicht ohne guten Grund vielleicht doch im Besitz der Wettinger Mönche vermutete. Das große Dreigestirn – Hugo Ripelin von Strassburg, Heinrich von Murbach und Johannes von Strassburg – war sich ja über die rein amtlichen Interessen ihrer beiden Ordenshäuser hinaus ohne Zweifel auch in persönlicher Freundschaft und intensivem geistigem Verkehr nahegestanden. Daß die Zürcher Dominikaner mit ihrer Vermutung damals übrigens nicht allzuweit vom Ziele schossen, ist längst kein Geheimnis mehr. Schon um die Jahrhundertwende war Wettingen in den Besitz eines «Compendium» gekommen, dessen Textrezension auf der kurz nach 1277 vom Predigerorden veranlaßten Überarbeitung des Autographs Hugos fußte. Gleichzeitig war es den Dominikanern vielleicht aber auch darum zu tun, anhand des Wettinger Inventars nach Schriften bzw. Werken ihres gefeierten Mitbruders Thomas von Aquin († 1274) zu forschen. Der nachhaltige Impuls dazu war ja durch die besonders seit 1316 auf Betreiben gewisser Ordenskreise immer stärker einsetzenden Bemühungen um die Kanonisation des Aquinaten ausgelöst worden. Seit der offiziellen Eröffnung des Heiligsprechungsprozesses (Herbst 1318) wurden allenthalben neue und schon merklich erweiterte Kataloge der Thomasschriften redigiert. Die Zisterzienser hatten sich in diesem Sinne ohnehin schon in der ersten Zeit nach dem Tode Thomas' – das Schicksal hatte es gefügt, daß dieser nicht bei den Eigenen, sondern in einer Zisterzienserabtei starb und begraben wurde – als besonders rührig erwiesen, und es ist gewiß recht bezeichnend, daß der älteste relativ vollständige Werkkatalog des Aquinaten ausgerechnet aus einem Zisterzienserkloster stammt.

Nicht genug. Denn rund hundert Jahre später wechselte das schöne Ma-

nuskript abermals seinen Standort, als es von den Predigern in die bekanntlich sehr reichhaltige Privatbücherei des gelehrten Zürcher Chorherrn Felix Hemmerli († um 1460) wanderte. Dieser hervorragende Frühhumanist hat sich den Inhalt der Handschrift und darunter vorwiegend die im 1. Teil enthaltenen Schriften der hl. Hildegard sehr intensiv zu Gemüte geführt. Davon sprechen noch die zahlreichen Randnotizen und Zeichen, die Verweishände und eingestreuten Glossen in der so eigentümlichen Schriftart und Tinte dieses Gelehrten; von ihm stammt auch das charakteristische Titelschild auf dem Rückdeckel des Buches. Aus dem Nachlaß Hemmerlis also, nicht aber wie bisweilen vermutet wurde durch den mit den Zisterziensern sehr befreundeten Kapitelnotar der Zürcher Propstei Peter Numagen († 1517) ist der Kodex in die Zürcher Stiftsbibliothek und von dorthier zuletzt an seinen heutigen Standort gekommen.

*

Die Abtei Wettingen war im Jahrhundert ihrer Gründung zweifellos ein ganz bedeutendes Kulturzentrum, und das mittelalterliche Buchwesen dieses Klosters zeugt von einer bemerkenswerten Aufgeschlossenheit für die religiöse Disziplin und die gelehrten Bestrebungen im Orden. Gleichzeitig erschließt uns das Bücherverzeichnis von 1273 eine namhafte bücherkundliche Quelle der damaligen Zeit.

Durch die Kenntnis des alten Bücherbesitzes und die Erforschung der geistigen Überlieferung seiner Klöster erhält auch die Kulturgeschichte des Aargaus neues Licht.

Der im Facsimile wiedergegebene Text lautet:

Noverint tam presentes huius cenobii videlicet de Wettingin / professi seu in posterum futuri universi: quod ego frater Johannes sacerdos / et monachus dicte domus, nominatus de Argentina, a tempore et anno / noviciatus mei, qui fuit annus Domini M.CC.XXXII. propria manu / libros scripsi et perfeci et in armario assignavi usque ad presens / tempus, qui est annus Domini M.CC.LXXIII. Inprimis Hugonis / tractatum 'Invisibilia Dei' cum Apollogetico beati Bernardi et / sermonibus X mysticis et moralibus valde bonis, que sunt / alligata et connexa sermonibus minoribus sancti Bernardi, / quos Bertoldus sacerdos et monachus dictus de sancto Gallo una cum libro / 'De diligendo Deo' et regula beati Benedicti et libro Usuum, idest ordine, / scripsit. Post hec ego glosam utriusque Testamenti cum duabus / epistulis beati presbiteri Jero-

nimi satis bonis et duobus penitentialibus / magistri Alani. Post hec Collationes maiores et minores. / Item postillas super Ecclesiasten cum epistula beati Bernardi ad Fratres de / Monte Dei. Equivoca eidem anexa alter scripsit. Item vitam / Bernhardi. Item librum, qui dicitur visionum Ordinis. Item duos / libellos Hugonis 'De institutione noviciorum' et super antiphonam / 'Tota pulcra es'. Item Radulfum 'Super Leviticum' primam (partem). / Item sermones Johannis de Abbatisvilla cum omeliis XL beati / Gregorii pape et VII omeliis Origenis: duo volumina esti / vale et hiemale. Postremo XL idest anno meo primo scrip / si hunc librum, qui dicitur 'Pentacronon' sancte Hiltegardis de V / temporibus futuris et antichristo et morte eius et cetera, que sequuntur //

Douint tam p'tentes hui' cenobii videlicet de wettinga
 p'te. seu ipse fuit. cuius. q' Ego fr. Johannes sacerdos
 et moach. de dom' noiat' de argntina. tempore et anno
 nouiciat' mei. q' fuit dñi. dñi. m. cc. xxxii. p'ia manu
 lib' septi et p'te. et in armario assignaui. usq; ad p'tens
 temp'. q' e' ann' dñi. m. cc. lxxii. In p'mis. hugonis
 cetera. Inuilibilia di. cu' apollogetico bi Bernardi. et
 sermōibz x. multas et moralibz valde bonis que sūt
 alligata et in e'na sermonibz minoribz s. b'ardi
 q' b'ardi sacerdos et moach' dñi des. Gallo una cu' libro
 de diligēdo dō et regla b' b'ardi. et lib' u'tiu. i. cetera.

*Bücherverzeichnis der Abtei Wettingen aus dem Jahre 1273
 (Zentralbibliothek Zürich: Car. C 175, fol. 67 v)*